

Beschluß der Bürgerschaft

vom 26. Mai 1875.

1. Ergänzungen.

An die Stelle des aus der Deputation wegen der Wahlen der Vertreter ausgeschiedenen Herrn Senator Nielsen hat die Bürgerschaft erwählt Herrn Herm. Witte und in die Deputation wegen der Gas- und Wasserwerke Herrn Heinr. Plump.

2. Antrag, die Sedanfeier betreffend.

Der Sieg von Sedan hat in allen deutschen Herzen eine so nachhaltige, in der Erinnerung noch ergreifende Wirkung hinterlassen, daß beim Herannahen seines Jahrestages überall im Vaterlande der lebhafteste Wunsch sich kund giebt, das Andenken dieses glorreichsten Ereignisses der deutschen Geschichte durch eine würdige öffentliche Feier zu ehren.

Da bei den gegenwärtigen Zeitläuften patriotische Feste eine erhöhte Bedeutung gewinnen, so glaubt die Bürgerschaft, daß dem auch hier allgemein gehegten Wunsche, daß der Tag von Sedan in diesem Jahre ähnlich wie im vorigen Jahre gefeiert werden möge, um so mehr entsprochen werden sollte.

Sie ersucht daher den Senat sich mit ihr zu dem Beschlusse zu vereinigen, den zweiten September dieses Jahres zu einem allgemeinen Festtag für Bremen, unter entsprechender Betheiligung der Schulen an der Feier, zu erklären und zu dem Zwecke behufs ähnlicher Verwendung wie im vorigen Jahre, dem Senat die Summe von M. 3000 zur Verfügung zu stellen.

Zugleich erklärt sie sich auf Ansuchen von Mitgliedern des vorigjährigen Comites für die Feier auf dem Schützenhose bereit, daß bei den Einrichtungen für dieses Volksfest entstandene Deficit von M. 1800 aus der Staatskasse zu decken, und ersucht auch hierzu um die Zustimmung des Senats.

3. Armeninstitut und Arbeitshaus.

Den erstatteten Bericht hat die Bürgerschaft entgegengenommen und spricht zugleich den Herren Diakonen und Verwaltern den Dank für ihre Thätigkeit aus.

4. Volksschule an der Lessingstraße.

Den von den Deputationen beantragten Veränderungen des Bauplanes erteilt die Bürgerschaft auch ihrerseits ihre Zustimmung.

5. Polizeilokal am Buntenthorssteinweg.

Den Antrag des Senats genehmigt die Bürgerschaft, indem sie den Abschluß des Kaufes gutheißt, in allen Theilen.

6. Abänderung des Gesetzes, betreffend die Verbüßung von Freiheitsstrafen vom 5. Februar 1874.

Die Bürgerschaft erteilt dem vorgelegten Gesetzentwurf ihre Zustimmung.

7. Anstellung eines Actuars.

Mit dem Antrage des Senats erklärt die Bürgerschaft sich einverstanden.

8. Reparaturwerkstätte und Arbeiterwohnungen auf dem Hauptbahnhofe.

Die Bürgerschaft bewilligt zum Bau einer neuen Reparaturwerkstätte die für Bremens Antheil contractlich beizutragende Hälfte der veranschlagten M. 723,000 mit M. 361,500. Die Bürgerschaft geht jedoch dabei von der Voraussetzung aus, daß der Werth der vorhandenen und zum Umbau resp. Neubau der Reparaturwerkstätte zu benutzenden Baulichkeiten, welche bremischerseits errichtet und bezahlt worden sind, vorab festgestellt und bei den jetzt projectirten Aenderungen von dem gemeinschaftlichen Betrieb übernommen resp. Bremen vergütet werden, worach dann der Neubau ein mit Preußen gemeinschaftlicher Besitz sein würde.

Dagegen lehnt sie den Antrag der Deputation, sie anzuweisen über die Herstellung von Arbeiterwohnungen weiter zu verhandeln, ab.